

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 20.11.2024,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Christoph Lünterbusch Ahaus

Mitglieder:

Henry Tünte	Raesfeld	
Markus Lanfer	Gescher	
Herbert Moritz	Heek	
Burkhard Niemeyer	Borken	
Martin Hoffschlag	Vreden	
Markus Weiss	Borken	
Hendrick Schulze Beikel	Borken	
Karl-Heinz Baumeister	Raesfeld	Vertretung für Herrn Rudolf Haddick
Michael Klein-Uebbing	Bocholt	
Freiherr Clemens von Oer	Legden	ab TOP 3
Martin Frenk	Rhede	ab TOP 2
Antonius Schulze Beikel	Legden	Vertretung für Herrn Reinhold Eynck

Vertreter/innen der Verwaltung:

Bernd Garvert
Cordula Thume
Frank Fischer
Daniela Heidermann
Anne-Katrin Kremer

Gäste:

Hubert Wewering	Stadt Rhede
Dirk Hetrodt	Stadt Bocholt
Stefan Uebbing	Stadt Bocholt
Stefan Meyer	SGW

Es fehlen entschuldigt:

Heinrich Blommel	Ahaus
Reinhold Eynck	Legden
Paul Geuting	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Christian Schulze Icking- Riddebrock	Ahaus

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Dr. Lünterbusch die Anwesenden, dass zu TOP 5 „Sachstand zur Planung und Umsetzung des Radwegebaus an der K 41 in Vreden Ellewick“ der Fachbereich 81 – Kreisbetrieb – im Verfahren noch nicht weit genug vorangeschritten ist, um heute in dieser Sitzung das Vorhaben präsentieren zu können. Er stellt daher den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und für die nächste Sitzung am 19.02. auf die Tagesordnung zu nehmen. Dies findet Zustimmung im Gremium.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Austausch zu den Ortsterminen in Vreden und Rhede in Sachen Befreiungen nach § 67 BNatSchG**

Berichterstatter: Bernd Garvert

Bezugnehmend auf die mit der Einladung zur Sitzung versendeten Protokolle der beiden Ortstermine in Vreden und Rhede zieht Herr Garvert ein erstes Fazit.

Für Vreden hält er fest, dass ein Treffen mit Vertretern des Beirates, der Kreisverwaltung sowie der Stadt Vreden vor Ort in Zwillbrock gut verlaufen sei. Die Anwesenden hätten einen guten Einblick von der Örtlichkeit selbst als auch von dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen bekommen. Man sei zu den Planungen ins konstruktive Gespräch gekommen und Anregungen zum Vorhaben (z.B. Hinweis zur Prüfung der Null-Variante als mögliche Alternative) hätten ebenso geäußert werden können. Derzeit steht eine Entscheidung der Stadt Vreden zum weiteren Vorgehen aus, entsprechend seien die Antragsunterlagen noch nicht vorgelegt worden.

Der Ortstermin in Rhede sei für die Anwesenden ebenfalls aufschlussreich gewesen, berichtet Herr Garvert. So sei festzustellen, dass der südliche Teil der betroffenen Hecke durchaus Lücken aufweise und insofern aus ökologischer Sicht nochmals anders zu betrachten sei. Herr Wewering von der Stadt Rhede habe ebenso die Hintergründe der Planung erläutert und sehr deutlich den Flächendruck der Stadt Rhede dargelegt. Es seien konstruktive Anmerkungen geäußert worden, die die Stadt in die weitere Planung einfließen lassen wolle. Auch in diesem Verfahren stünde die Einreichung der endgültigen Antragsunterlagen noch aus, so Herr Garvert.

Beide Termine seien insofern sehr aufschlussreich gewesen und aus seiner Sicht eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten, betont Herr Garvert. Er plädiere daher dafür, an dieser Vorgehensweise künftig festzuhalten.

Er unterstütze den Vorschlag, so Herr Moritz. Insbesondere in Rhede sei der Termin sehr informativ gewesen. Zudem sei auch sehr deutlich geworden, wie gut die Zusammenarbeit der Kommunen Rhede und Bocholt z.B. hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur funktionieren würde.

Dies bestätige er gerne, erläutert der Beigeordneter Herr Wewering. Er sei sehr dankbar, für den Ortstermin und das konstruktive Gespräch. Ebenso sei er sehr froh, dass derartige Projekte wie das in Rhede in einer so engen Kooperation mit der Stadt Bocholt möglich sei.

Punkt 2: Querung einer geschützten Hecke durch einen Fuß-Radweg in Rhede im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens BN11

Berichterstatte: Hubert Wewering, Beigeordneter Stadt Rhede

Herr Wewering stellt den Anwesenden die Pläne der Stadt Rhede zur Errichtung der neuen Overbergschule (Folien siehe **Anlage 1**) vor.

So erläutert er, dass aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen der bisherige Standort der Overbergschule im Ortskern von Rhede nicht mehr ausreiche (siehe Folie 1). Mit ihren Nebenstandorten decke die Overbergschule bisher das nördliche Stadtgebiet gut ab. Daher bestand die Option, den bisherigen Standort zu erweitern. Allerdings blieben die hierzu geführten Grundstücksverhandlungen ohne Erfolg. Es wurde sodann eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die auch mögliche Standortalternativen hervorbrachte (siehe Folie 2). Nach politischer Diskussion wurde sich schlussendlich im Februar 2023 für den jetzt vorgestellten Standort im Norden des Stadtgebietes ausgesprochen.

Mit dem aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes (siehe Folie 3) erläutert Herr Wewering die Herausforderung der Erschließung des neuen Schulgeländes über die anliegende Bundesstraße, die im Zuge der aktuell laufenden Straßenumbaumaßnahme bereits entsprechend berücksichtigt werden soll.

Ergänzend zur Erschließung über die Bundesstraße soll für den Fußgänger- und Radverkehr ebenfalls eine Zuwegung zum Schulgelände ermöglicht werden, um insbesondere den Schülerinnen und Schülern einen gesunden und ungefährlichen Weg zur Schule zu ermöglichen. Hierzu soll eine Verbindung zwischen dem Birkenweg und dem Schulgelände hergestellt werden. Dafür erforderlich ist eine Durchbrechung der vorhandenen gesetzlich geschützten Heckenstruktur in einer Breite von 3,50 Meter (siehe Folie 4).

Die von Herrn Wewering vorgestellten Schrägluftbildern (Folien 5 und 6) zeigen, dass im Gegensatz zu der im nördlichen Teil sehr kompakten Struktur im südlichen betroffenen Bereich der Hecke eher dünner ausfällt. Eine Zuwegung zum Schulgelände über einen anliegenden Privatweg ist nicht möglich aufgrund fehlender Zustimmung des Eigentümers (siehe Folie 7). So habe dieser für den Verkauf der 4 ha großen Fläche an die Stadt eine Nichtnutzung des Privatweges zur Bedingung gemacht.

Ein Artenschutzgutachten sei bereits in Auftrag gegeben worden, um Auswirkungen eines Durchbruchs für betroffene Fledermäuse gering zu halten.

Er erkenne an, dass sich die Stadt Rhede hier umfassende Gedanken zum Vorhaben gemacht und auch mögliche Alternativen geprüft habe, so Herr Tünte. Da der Weg als reiner Fuß- und Radweg geplant sei, könne er sich eine Aussichtstellung einer Befreiung für den Durchbruch der Hecke nach § 67 BNatSchG vorstellen.

Auch die übrigen Beiratsmitglieder können dem dargelegten Sachverhalt folgen und äußern keine negativen Bedenken.

Abschließend kündigt Herr Wewering an, zeitnah einen Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises stellen zu wollen. Es handele sich bei dem Neubau der Overbergschule um eines der größten Investitionsprojekte der letzten Jahrzehnte. Der Bebauungsplan solle nach Möglichkeit im April verabschiedet werden und auch die aktuell laufenden Straßenbaumaßnahmen des Landesbetriebes sollten möglichst optimal für das neue Bauprojekt berücksichtigt werden.

Punkt 3: Präsentation der Stadt Bocholt zum Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Verbot des § 29 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 39 Abs. 2 LNatSchG im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Streuobstwiese in Bocholt-Lowick

Berichterstatter: Herr Uebbing und Herr Hetrodt, Stadt Bocholt

Die Herren Uebbing und Hetrodt zeigen eine Präsentation zur Darstellung des in Teilen überarbeiteten Vorhabens zur Errichtung eines Edeka-Marktes in Bocholt-Lowick (**Anlage 2**).

Auf Nachfrage von Herrn Tünte erläutert Herr Uebbing, dass für das gezeigte Vorhaben aufgrund gesetzlicher Vorgaben ca. 70 Parkplätze notwendig seien. Allerdings plane die Stadt aufgrund entsprechender Erfahrungswerte realistisch und setzten für das o.g. Vorhaben 82 Stellplätze ein. Dies sei ein guter Kompromiss, so Herr Uebbing.

Anhand des Wortlautes sowie der Ausführungen sei für ihn nicht klargeworden, ob mögliche Alternativen zum Parkplatz (z.B. Nutzung des Dachgeschosses oder Errichtung einer Tiefgarage) tatsächlich abschließend geprüft worden seien, so Herr Frenk. Dies stünde nach wie vor aus seiner Sicht aus. Des Weiteren ging es hier um den ökologischen Raum der Streuobstwiese sowie um den Erhalt des Steinkauzhabitates, nicht um die reine Erhaltung oder Versetzung einzelner Bäume, merkt Herr Frenk kritisch an.

Hinsichtlich der Alternativenprüfung erläutert Herr Uebbing, dass die Stadt diese gemacht habe, allerdings hätte eine leistbare Detailtiefe dieser Prüfung seine Grenze. Einzelne Pläne könnten hier insofern nicht erwartet werden.

Von der gezeigten Baumaßnahme betroffen sei der nördliche Teil des Steinkauzhabitates, erklärt Herr Uebbing. Die geplante Ausgleichsfläche, in der auch die versetzten Bäume gepflanzt werden würden, befinde sich am südlichen Teil des Habitats. Dieser Standort befinde sich in Sichtbeziehung zum bisherigen Standort und sei insofern aus seiner Sicht gut gefunden und lasse auf eine Erhaltung des Steinkauzes hoffen.

Auf Nachfrage von Herrn Tünte zu möglichen Planungen eines Rewe-Marktes am westlichen Ortsausgang von Lowick als mögliche Alternative zum Edeka-Markt erläutert Herr Uebbing, für die Stadt Bocholt sei der Bau eines Vollsortimenters vorrangiges Ziel. Ob ein Rewe oder Edeka-Markt entstehe, spiele für das Baurecht hier grundsätzlich keine Rolle. Bei möglichen alternativen Standorten seien auch Flächeneigentümer involviert. Auch hiervon sei mitunter abhängig, welche Planungen weiterverfolgt werden könnten und welche nicht.

Der Stadt Bocholt sei die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über den Bau des Supermarktes bekannt, so Herr Hetrodt. Gleichwohl weise er darauf hin, dass sämtliche politische Beschlüsse zur Thematik mehrheitlich zustande gekommen seien.

Der Bedarf eines Vollsortimenters in Lowick sei auch an ihn herangetragen worden, so Herr Weiss. Angesichts der Erhöhung des Ausgleichs im nun geplanten Verhältnis 1:2 könnte er dem Vorhaben gut folgen.

Für ihn handele es sich hier um ein grundsätzliches Problem, erläutert Herr Tünste. Eine Streuobstwiese, die ursprünglich als Kompensationsmaßnahme angelegt worden ist und damit gesetzlich geschützt sei, solle nun für neue Planungen in Anspruch genommen werden, die wiederum ausgeglichen werden müsse. Gerade im Hinblick auf die für die Erteilung einer Befreiung gesetzliche Voraussetzung der Atypik sehe er diese hier nicht gegeben, denn genau derartige Zugriffe auf geschützte Bestandteile, habe der Gesetzgeber schützen wollen.

Die gesetzliche Lage in NRW sei entstanden, nachdem die Streuobstwiese angelegt worden sei, entgegnet Herr Uebbing. Dass der Gesetzgeber den in Bocholt-Lowick vorliegenden Sachverhalt damals schon sehen konnte, wage er daher zu bezweifeln. Man dürfe hier sicherlich konträre Rechtsauffassungen vertreten, so Herr Uebbing. Die Stadt Bocholt sei allerdings der Auffassung, dass die Atypik hier gegeben sei.

Aus seiner Sicht habe die Stadt Bocholt die Ausgleichsmaßnahme vergrößert und damit für einen entsprechenden Ersatz des Eingriffs gesorgt, so Freiherr von Oer. Auch er könne gut mitgehen, sofern die Nahversorgung für den Stadtteil derart wichtig sei.

Herr H. Schulze Beikel gibt zu bedenken, dass man bei der damaligen Schaffung der Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme möglicherweise nicht an die heutige Flächenentwicklung gedacht habe. Wenn nun in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben eine neue Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werde, sei es daher angesichts der aktuellen Diskussion umso wichtiger, auch für die Zukunft mitzudenken. Dem schließe er sich an, so Herr A. Schulze Beikel. Es müsse klar sein, dass die neue Ausgleichsfläche für künftige Bauvorhaben nicht mehr zur Verfügung stünde.

Er wolle betonen, dass zu dieser Thematik glücklicherweise ein Umdenken stattgefunden habe, so Herr Uebbing. So habe die Stadt Bocholt bereits früh angefangen, Flächen aufzukaufen und eine Art Ausgleichsmaßnahme aufzubauen, der es der Stadt ermögliche, den Ausgleich für städtebauplanerische Maßnahmen auch auf eigenem Grund und Boden ausgleichen zu können.

Dass der Stadt Bocholt Grünflächen im urbanen Raum wichtig sei, habe sie mit der Planung des Neutorplatzes nicht bewiesen, kritisiert Herr Frenk. Unabhängig davon sei es nun wichtig, wie wir heute und künftig mit vorhandenen Grünflächen umgingen. Aus seiner Sicht sei die Alternativenprüfung nicht ausreichend geprüft worden. Er schließe daher eine Klage seitens des NABU gegen das Vorhaben nicht aus.

Auch aus seiner Sicht sei die Alternativenprüfung nicht überzeugend, so Herr Tünste. Auch die Atypik sei für ihn nach wie vor nicht erkennbar. Es handele sich daher für ihn weiterhin um ein gesetzeswidriges Vorhaben.

Punkt 4: Antrag auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG für die Durchführung der 3D Seismik im Kavernenfeld Epe
Vorlage: 0348/2024/KREIS

Berichterstatteerin: Cordula Thume

Mit Verweis auf die vorliegende Sitzungsvorlage zieht Frau Thume ein kurzes Fazit des Verfahrens. Sie betont dabei besonders die enge Zusammenarbeit der sgw, von der Herr Meyer in der Sitzung anwesend ist, bei der Umsetzung des Projektes zur 3D Seismik mit der ökologischen Baubegleitung sowie der Biologischen Station, um die Auswirkung auf die Natur möglichst gering zu halten bzw. bestmöglich zu vermeiden.

Er betone, dass es sich in diesem Fall für ihn um einen atypischen Sonderfall handle und die besonderen Bemühungen um den Schutzgedanken der Natur erkennbar seien, so Herr Tünte.

Dem schließen sich die anwesenden Beiratsmitglieder an.

Beschluss: einstimmig

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken stimmt zu, dass die Verwaltung die von der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG (SGW) beantragte Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Durchführung einer 3D Seismik im Kavernenfeld Epe entsprechend der vorgelegten Antragsunterlagen erteilt.

Punkt 5: Information zum Leitbild Wald und zum Waldkonzept

Berichtersteller: Bernd Garvert

Herr Garvert berichtet, mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes 3.0 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, für die kreiseigenen Waldflächen mit einer Größe von 278 ha eine Konzeption zur Erreichung der Ziele (Stärkung klimawirksamer Biotope) zu erstellen.

Im Laufe des vergangenen Jahres habe sich der Fachbereich Natur und Umwelt auf den Weg gemacht und eine entsprechende Konzeption auf die Beine gestellt, die in eine enge Abstimmung mit der Stabsstelle sowie mit dem Landesbetrieb Wald und Holz eingebettet sei. Inhaltlich sei nun ein zweiteiliges Konzept entstanden. So handle sich bei dem Leitbild um ein politisches Papier, welches den Rahmen und die Ziele festlege. Hierzu gehören insbesondere, dass die wirtschaftliche Nutzung des in der Zuständigkeit des Fachbereiches fallenden Waldes kein vorrangiges Ziel darstelle. Maßgebliche Ziele sind die naturschutzfachlichen Anforderungen an den Wald im Einklang mit Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung um einen naturnah klimastabilen Wald zu entwickeln und zu fördern. Ferner sollen die Waldflächen auch als wertvoller Erholungsraum für die Bürger erlebbar sein.

Der zweite Teil des Konzeptes, das Waldkonzept für den Fachbereich Natur und Umwelt, stellt als verwaltungsinterner Leitfaden das Werkzeug für die Entwicklung der Wälder dar.

Das Leitbild sowie das Waldkonzept seien in der letzten Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vorgestellt worden und würden nun auch in der weiteren Beratungsfolge des zuständigen Ausschusses, des Kreisausschusses sowie Kreistages beraten, so Herr Garvert.

Auf Nachfrage von Herrn A. Schulze Beikel erläutere Herr Garvert, die zuvor genannten 278 ha kreiseigenen Waldflächen würden nicht ausschließlich vom Fachbereich Natur und Umwelt bewirtschaftet. Darin enthalten seien auch Waldflächen im Zuständigkeitsbereich des Kreisbetriebes (z.B. Straßenbegleitgrün etc.).

Er spreche sich dafür aus, im Anschluss an die vorgenommene Waldinventur die Ergebnisse im Beirat vorzustellen, so Herr Freiherr von Oer.

Herr Garvert erläutere auf Nachfrage von Herrn Tünte, die vorgelegten Dokumente orientierten sich inhaltlich an die natürliche Vegetation und differenzierten beispielsweise nach Prozessschutzwald (natürliche Sukzession) oder Entwicklungswald (Übergangsstadium). Auch Sonderstandorte sowie Wirtschaftswald würden entsprechend berücksichtigt.

Er werde sich die Unterlagen insbesondere auf die Intensität der jeweiligen Bewirtschaftungen ansehen, so Herr Tünte. Dabei sei besonders die Unterscheidung von Forst und Wald von Bedeutung.

Punkt 6: Mitteilungen des Vorsitzenden

Die nächste Sitzung findet am 19.02.2025 im Kreishaus Borken statt. Nach mehrheitlichem Votum beginnt die Sitzung erneut um 17.00 Uhr Themenvorschläge und Anregungen werden gerne entgegengenommen.

Die weiteren Sitzungen des Beirates finden in 2025 voraussichtlich an den folgenden Terminen statt:

- Mittwoch, 18.06.2025
- Mittwoch, 01.10.2025
- Mittwoch, 17.12.2025
- Mittwoch, 04.03.2026

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1: Wiedervernässung des Hündfelder Moores - CrossBorderBog

Bernd Garvert berichtet, am 08.11.2024 habe die Biologische Station Zwillbrock einen Antrag auf Planfeststellung für das LIFE-Projekt „Wiedervernässung des Hündfelder Moores Cross-BorderBog“ beim Kreis Borken gestellt.

Das Projekt werde durch LIFE-Natur-Mittel der Europäischen Union, nationale Kofinanzierungen durch die Provincie Overijssel bzw. durch das MUNV NRW ermöglicht und solle bis 2029 abgeschlossen sein.

Das Projekt wurde dem Umweltausschuss am 31.08.2023 von Herrn Dr. Ikemeyer vorgestellt. Am 29.11.2023 wurde das Vorhaben im Naturschutzbeirat präsentiert.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Borken und der regionalen Presse in Gronau und Ahaus werde die Auslegung der Planunterlagen für die Öffentlichkeit und Behörden noch im November gestartet. Die digitale Beteiligung sei bis Ende Januar vorgesehen, um allen Beteiligungen und Interessierten die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Punkt 7.2: Sachstand Obstbaumpflanzaktion der NFG

Bernd Garvert berichtet, der Bestellzeitraum der diesjährigen Obstbaumpflanzaktion der Naturfördergesellschaft sei nun beendet. Mit 214 Anträgen seien insgesamt 1.012 Obstbäume bestellt worden. Die kleineren Bestellmengen von 1-2 Bäumen, mit insgesamt 86 Bäumen, werden dem Innenbereich zugerechnet, für den in diesem Jahr erstmalig eine Teilnahme an der Aktion ermöglicht wurde. Die beantragten Obstbäume besitzen ein Gesamtvolumen von rund 40.000 €, welches zur Hälfte von der NFG getragen werde, so Herr Garvert.

Punkt 7.3: Sachstand zur Allee in Isselburg-Anholt

Frau Thume berichtet, die Stadt Isselburg habe nach der Vorstellung Ihres Vorhabens in der letzten Sitzung des Beirates eine erneute Alternativenprüfung vorgenommen. Das Ergebnis

präsentiert sie anhand einiger Folien (**Anlage 3**). Durch die Lösung mit einer so genannten Wurzelbrücke sei es möglich, alle Bäume der Allee zu erhalten, sodass die Notwendigkeit zur Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG nicht mehr gegeben sei.

Punkt 8: Anfragen

Herr Tünte erkundigt sich nach aktuellen Plänen der Gemeinde Raesfeld am Weinbergeich. Hier seien umfassende Maßnahmen geplant, u.a. die Erstellung eines Regenrückhaltebeckens. Angesichts der hohen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie und der zu berücksichtigenden naturschutzfachlichen Aspekte halte er hier ein Tätigwerden der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Wasserbehörde für angezeigt.

Ihr sei die Thematik bekannt, so Frau Thume. Allerdings gebe es hier weder konkrete Konzepte noch konkrete Planungen. Vielmehr würden aktuell Gespräche mit der Gemeinde und auch der Korte-Stiftung als neuer Eigentümerin des Tiergartens Schloss Raesfeld geführt. Es zeige sich, dass die Gemeinde Raesfeld angesichts ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Abwasserbeseitigung unter Druck stehe und es unterschiedliche Auffassungen bei allen Beteiligten gebe, so Frau Thume. Gleichwohl sehe sie angesichts des Eigentümerwechsels des Tiergartens die Lage aktuell günstig, nochmals sämtliche Belange zu betrachten und eine gute Lösung zu finden. Er unterstreiche die Aussage von Frau Thume, so Herr Garvert. Die Korte-Stiftung als neue Eigentümerin zeige schon jetzt ein hohes Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Kreis Borken.

Er nehme die Ausführungen zur Kenntnis, appelliere gleichwohl an die Gemeinde Raesfeld und alle Beteiligten, typenkonforme Lösungen zu finden und ein stimmiges Gesamtkonzept zu erstellen, so Herr Tünte.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lünterbusch zum Hintergrund der Korte-Stiftung erläutert Herr Garvert, dass diese ihren Sitz in Essen habe und von Familie Korte vor einiger Zeit gegründet worden sei. Die Förderzwecke der Stiftung sei auf verschiedene Säulen aufgebaut. Eine Säule verfolge die Förderung des Naturschutzes. Mit dem Kauf des Tiergartens habe die Stiftung nun das erste große Projekt begonnen, das diese Säule bediene.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

gez.

Dr. Christoph Lünterbusch
Vorsitzender

gez.

Anne-Katrin Kremer
Schriftführung